

Die soziale Zukunft ohne neue Ausgaben sichern

Schwerpunkte der Legislaturperiode aus Sicht der Arbeitgeber

Von Peter Hasler, Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbands

Für den Schweizerischen Arbeitgeberverband hat die finanzielle Sicherung der Sozialwerke in der nächsten Legislaturperiode höchste Priorität. Es muss gelingen, dieses Ziel ohne Erhöhung der Steuerlast zu erreichen. Das bedingt, dass das neu gewählte Parlament auch bei einem moderaten Konjunkturaufschwung von zusätzlichen Begehrlichkeiten Abstand nimmt und den Umbau der Sozialwerke entschieden an die Hand nimmt.

Ein dominierendes Thema der nächsten Legislaturperiode muss die Sicherung der finanziellen Zukunft unserer Sozialversicherungen sein. Das ist selbstverständlich eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden und ist untrennbar mit der Finanzpolitik aller öffentlichen Körperschaften verbunden. Ganz massgeblich wird sein, welche Steuerpolitik in Bern eingeschlagen wird. Die Wirtschaft wird mit aller Entschiedenheit darauf bestehen, dass die Steuerlast nicht mehr zu-, sondern abnimmt, wobei die engen Grenzen des Handlungsspielraums bekannt sind.

Kein Raum für neue Ausgaben

Der Druck der Begehrlichkeiten wird aber auch in der nächsten Legislatur anhalten, und der sanfte Konjunkturaufschwung wird sogar die Illusion nähren, es könnte wieder Freiräume für neue Ausgaben geben. Dies ist leider absolut nicht der Fall: Einerseits muss die Verschuldung der Gemeinwesen von über 200 Mrd. Fr. abgebaut werden, andererseits werden die demographische Entwicklung bei der AHV/IV und die Kosten der Krankenversicherung gewaltige finanzielle Lasten auslösen. Im Zentrum der parlamentarischen Auseinandersetzungen werden die 11. AHV-Revision und die Sanierung von Kranken-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung stehen. Der Schweizerische Arbeitgeberverband fordert im einzelnen:

11. AHV-Revision

Die 11. AHV-Revision muss bis ins Jahr 2010 ohne zusätzliche Mehrwertsteuererhöhung auskommen. Dies bedeutet Opfer, insbesondere von den Frauen. Die Witwenrente muss der Witwenrente angeglichen werden, was 770 Mio. Fr. Ersparnis bringt. Das Rentenalter der Frauen ist auf 65 zu erhöhen, womit weitere 400 Mio. Fr. eingespart werden können. Mit zusätzlichen Kürzungsmassnahmen in verschiedenen Bereichen muss ein Sparbeitrag für die Alterung der Bevölkerung erzielt werden. Diese Zielsetzung widerspricht zwar den Auffassungen des federführenden Departementes des Innern und wird mit Sicherheit von Frauenorganisationen und der Linken massiv bekämpft werden. Gleichwohl muss jetzt diese Auseinandersetzung geführt werden, wollen wir den nächsten Generationen nicht entweder riesige Schuldenberge oder untragbar hohe Beitragsbelastungen zumuten. Das Nationalbankgold wird das Problem mit Sicherheit nicht lösen, darf doch von diesen Erträgen nur ein bescheidener Zustupf an die wachsenden Defizite erwartet werden. Das Kapitalkonto der AHV wies Ende 1998 statt 100% nur noch gerade 82% der Jahresausgaben aus. Bei der 1. BVG-Revision muss die Anpassung an die Rentenaltererhöhung der AHV gemacht werden. Daneben ist auch hier die Anpassung an die steigende Lebenserwartung kostenneutral vorzunehmen. Dies bedeutet eine Senkung des Umwandlungssatzes und eine Verteilung der Rentenanswartschaft auf eine längere Rentenbezugsdauer.

Die Invalidenversicherung ist dringend sanierungsbedürftig. Die jährlichen Defizite erreichen zurzeit 700 Mio. Fr. mit steigender Tendenz. Es ist nur schwer erklärbar, wieso immer mehr Invalidenrenten zugesprochen werden. Wichtig und

dringend ist jedenfalls die Einführung der ärztlichen Untersuchungskompetenz, die erlaubt, Missbräuche und Übertreibungen in den Griff zu bekommen. Ohne Beitragserhöhungen scheint es in diesem Bereich kaum abzugehen, denn die Lobby-Kraft der Behindertenorganisationen ist derart gross, dass das Parlament kaum zu schmerzhaften Massnahmen greifen wird. Zudem lastet der Druck von Verfassungsinitiativen zum Ausbau der Rechte Behinderter auf Bundesrat und Parlament. Es muss deshalb versucht werden, wenigstens bei anderen Sozialversicherungszweigen eine Entlastung und Kompensation zu finden. Dies ist am ehesten in der Arbeitslosenversicherung möglich.

Die Arbeitslosenversicherung ist in der Rezession übermässig ausgebaut worden. Dass man sich mit sechs Monaten Beitragszeit zwei Jahre Lohnersatzleistungen erwerben kann, ist wohl einmalig in Europa und muss dringend überprüft werden. Noch vor wenigen Jahren hat man 250 Tagelder als genügend erachtet, ohne dass der Eindruck vorherrschte, die Schweiz sei unsozial. Es kann deshalb nicht unverantwortlicher Sozialabbau sein, wenn die Schweiz angesichts sinkender Arbeitslosenzahlen wieder auf diese Leistungsdauer zurückkehrt. Gleichzeitig wird damit ein Signal gegen Missbrauch durch EU-Kurzaufenthalter bei der Einführung der Personenfreizügigkeit gesetzt. Sinnvoll sind auch eine angemessene Verlängerung der Beitragszeit auf 18 Monate und eine Korrektur allzu grosszügiger beitragsfreier Leistungszusagen wie z. B. für Wiedereinsteigerinnen.

KVG-Sanierung ohne Geld der Wirtschaft

Das wohl schwierigste Problem im Sozialbereich ist die Krankenversicherung. Vorläufig müssen die Arbeitgeber noch keine Beiträge an die Krankenversicherung leisten. Die Begehrlichkeiten nehmen aber angesichts steigender Prämienbelastungen zu. Völlig untauglich sind blosse Finanzierungsvorschläge wie die gewerkschaftliche Volksinitiative «Gesundheit muss bezahlbar bleiben». Nach ihr müssten die Krankenkassenprämien zur Hälfte über die Mehrwertsteuer und über einkommens-, vermögens- und familienlastabhängige Prämien finanziert werden. Die Kosten des Gesundheitswesens werden aber nicht reduziert, wenn man sie einfach anders verteilt.

Eine Mehrwertsteuerfinanzierung würde sofort auf die Wirtschaft durchschlagen und das Wachstum bremsen. Eine Mitfinanzierung durch die Wirtschaft kann auf keinen Fall in Frage kommen. Beim KVG ist die nötige Therapie längst bekannt, sie wird bloss nicht umgesetzt: Schliessung von Spitälern, günstigere Arzt- und Medikamentenpreise durch mehr Wettbewerb, grössere Selbstverantwortung der Versicherten durch höhere Selbstbehalte und Verzicht auf die Aufnahme immer neuer Leistungen und Medikamente in die Grundversicherung. Leider sind zu viele Akteure mit im Spiel, die von dieser Situation profitieren. Hier ist das Parlament ganz besonders gefordert.

Liberalisierungen im Arbeitsmarkt

Die Schweiz hat einen eigentlichen arbeitsrechtlichen Regulierungsschub hinter sich und Dutzende von parlamentarischen Regulierungsvorstössen vor sich. Die Einführung des Gleichstellungsgesetzes hat den Richter zum Lohnverantwortlichen gemacht, wobei seine Schiedsrichterrolle nur spielt, wenn er Lohndifferenzen verschiedener Geschlechter beurteilen muss. Innerhalb der Geschlechtergrenzen darf weiterhin «diskriminiert» werden, was die Fragwürdigkeit dieser Bestimmungen unterstreicht. Einschränkungen von Entlassungen, Vorschriften im Kündigungsschutz und Arbeitnehmerschutzbestimmungen aller Art haben die Beschäftigung von Arbeitnehmern in den letzten Jahren immer anspruchsvoller und administrativ komplizierter gemacht.

Von einer Entlastung insbesondere der KMU ist weiterhin nichts zu spüren. Im Gegenteil will die Linke aus den privaten Angestellten unbedingt beamtenähnlich geschützte «Lohnabhängige» machen, denen nur noch mit triftigen Gründen gekündigt werden darf. Der Staat soll den Mindestlohn und möglichst alle Arbeitsbedingungen bis zur 36-Stunden-Woche festlegen. Die Wirtschaft steht in einem ständigen Abwehrkampf gegen all diese gutgemeinten neuen Schutzvorschriften, die zu eigentlichen Verkürzungen auf dem Arbeitsmarkt führen würden, ausgerechnet in einer Zeit, wo vielerorts die Beamtenverhältnisse abgeschafft werden. Nichts ist für einen ausländischen Investor abschreckender als die Aussicht, bei Aufhebung von Arbeitsplätzen «bestraft» zu werden. Neben dem Parlament, das all diese Vorstösse rigoros abschmettern muss, ist natürlich auch der Bundesrat gefordert. Er hat es insbesondere beim Arbeitnehmerschutzrecht in der Hand, ob auf dem Arbeitsmarkt wirklich Entspannung eintritt oder ob die Firmen zu Rationalisierungen förmlich gezwungen werden sollen. Nächste Gelegenheit zu Taten statt Worten sind die Änderungen der Verordnungen zum Arbeitsgesetz, wo die Gewerkschaften am liebsten